



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 7) 67.31

Datum: 8. JUNI 2018

**Beschlusskontrolle zu V0120/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**  
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.
2. Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.
3. Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.
4. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.
5. Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandsetzung bereit zu stellen.
6. Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.
7. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt wer-

den.

- 8a) Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, z. B. in den OA-Bereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (incl. auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.
- 8b) Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.
- 8c) Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien“ (Gompitz) sind als Bestand zu führen.
- 8d) Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger-/Ecke Walschlösschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/OT Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).
- 8e) Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.
- 8f) Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.
- 8g) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.
- 8h) Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.
- 8i) Für die Errichtung von Skateranlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.
9. Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.
10. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppen entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.
11. Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.“

Der Beschlusspunkt 7 wird nur teilweise erfüllt. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe trat am 8. Februar 2018 zusammen und verständigte sich zur Herangehensweise. Die Erstellung der 3. Fortschreibung mit Auswahl eines Büros, Beteiligungsaktionen und Erfassung aller öffentlich zugänglichen Spielplätze ist so umfangreich, dass ein Abschluss 2018 nicht möglich sein wird. Die Vergabe an ein Büro ist außerdem in diesem Jahr finanziell nicht vollständig abgesichert, so dass die fortgeschriebene Spielplatzentwicklungskonzeption frühestens 2019 vorliegen wird.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2019

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister